

| | | |
|--|--------------|--|
| | Anfragen-Nr. | |
| | AF-0067/2025 | |

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion

| |
|---|
| Betreff |
| Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Sanierung der ehem. Kaufmännischen Berufsschule in der Georgenstraße |

I. Sachverhalt

Der Sicherungsmaßnahmenvertrag mit dem Eigentümer des Parkhauses am Markt und der ehemaligen Kaufmännischen Berufsschule in der Georgenstraße enthält die Verpflichtung des Eigentümers, innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Gebäudesicherungsmaßnahmen die Sanierung des Gebäudes abzuschließen. Die Sicherungsmaßnahmen wurden zum Jahresende 2017 abgeschlossen. Im Jahr 2018 erarbeitete der Eigentümer – in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und der Unteren Denkmalschutzbehörde – ein Sanierungskonzept entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Zielstellungen und unter restauratorischer Fachbegleitung für die Außenfassaden und das Dach. Dieses Konzept sollte nach Genehmigung im Jahr 2018 umgesetzt werden.

II. Fragestellung

1. Welche Maßnahmen des Sanierungskonzeptes wurden seitdem abgeschlossen?
2. Welche Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt, und aus welchen Gründen?
3. Welche künftige Nutzung des Gebäudes ist vorgesehen?
4. Ist der Sicherungsmaßnahmenvertrag weiterhin gültig, und hält der Oberbürgermeister an dessen Umsetzung fest? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion



Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
20.10.2025

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Sanierung der ehem. Kaufmännischen Berufsschule in der Georgenstraße (AF-0067/2025)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die denkmalgerechte Sanierung der straßenseitigen Außenfassade und des Dachs gilt als abgeschlossen.

zu 2.

Die Innenraumsanierung erfolgte bisher nicht. Der Eigentümer macht die Sanierung von einer Nachnutzung abhängig.

zu 3.

Der Eigentümer hat bisher keine Nutzungsmöglichkeiten bzw. potentiell Interessierte für das Objekt gefunden.

zu 4.

Die Sanierungsverpflichtung des Eigentümers besteht weiterhin, jedoch ohne vereinbarte zeitliche Fristsetzung. Der Fachdienst Stadtplanung wie auch der Sanierungsbetreuer stehen regelmäßig im Austausch mit dem Eigentümer bzw. mit dem beauftragten Planungsbüro zur Fortführung der Sanierungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung
Bürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: 03691 - 670-800

www.eisenach.de | info@eisenach.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Mo bis Mi 13:00 - 15:00 Uhr

Wartburg-Sparkasse

Do 13:00 - 16:00 Uhr

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03

oder nach vorheriger Terminabsprache

Di 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr

SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Mi 7:00 - 13:00 Uhr

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Do 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr

Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bitte buchen Sie einen Termin!